



Stadtgemeinde Groß Gerungs
Verw. Bez. Zwettl, Niederöst.

3. Gemeinderatssitzung 2002

NIEDERSCHRIFT

vom 20. Juni 2002 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) ABA Groß Gerungs BA 03 BT 01 – KG Hypolz und Groß Gerungs, Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen; Auftragsvergabe
- 3.) Herstellung Siedlungsstraßen Hopfenleiten und Dietmanns; Auftragsvergabe
- 4.) Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Traktorankauf
- 5.) Nachdruck Kraftarena Folder; Auftragsvergabe
- 6.) Entwicklungskonzept für die Katastralgemeinde Klein Wetzles; Beschlussfassung
- 7.) 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes;
- 8.) Stadterneuerungskonzept Groß Gerungs; Beschlussfassung
- 9.) Projekt Anschluss KTM-Radweg an 4 tschechische Grenzübergänge; Beschluss über die Durchführung
- 10.) Herr Dipl.-Ing. Lubomir Krizenecky, 1060 Wien; Entscheidung über die Einleitung eines Rechtsstreites
- 11.) Festlegung einer Leihgebühr für die Tonanlage der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 12.) Vereinbarung mit der Fernwärme Genossenschaft Gr. Gerungs betreffend Rohrverlegungen; Beschlussfassung
- 13.) Pfarrgemeinde Etzen; Subventionsansuchen

- 14.) Verein „Gerungser Hochplateauloipe“;
Subventionsansuchen
- 15.) Kunst & Kommunikationszentrum Johannes Wohlgenannt Zincke;
Subventionsansuchen für Veranstaltung „Recreate Sankt Margareta 2002“
- 16.) Shotokan-Karate Verein Groß Gerungs;
Subventionsansuchen

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 17.) Grundankauf

Anwesend: Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Josef Brandstätter (ÖVP), Helga Floh (ÖVP),
Karl Grünstäudl (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP) und Anton
Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Karl Binder (ÖVP), Gerhard Bauer (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl Eichinger (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Karl Eschelmüller (ÖVP), Günter Haslinger (SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Franz Krammer (SPÖ), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt: Stadtrat Maximilian Menhart (ÖVP), Gemeinderat Martin Weichslbaum (FPÖ)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

AUSFÜHRUNG

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck als Vorsitzender stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn Gemeinderat Franz Krammer (SPÖ) vor Beginn der Sitzung ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag zum Thema „Festlegung von Abgabestunden an Samstagen im Gemeindebauhof für die Abgabe von Grünschnitt“ eingebracht wurde. Der Antrag wurde von der Mehrheit der im Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs vertretenen SPÖ-Mitgliedern unterfertigt.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bürgermeister Herrn Gemeinderat Franz Krammer dies zu tun.

Herr Gemeinderat Franz Krammer verliest den Dringlichkeitsantrag.
Der Antrag lautet:

Dringender Antrag der SPÖ Gemeinderäte zu der Gem.Rat-Sitzung vom 20.Juni 2002 um Aufnahme als Tagesordnungspunkt.

Die SPÖ Gemeinderäte ersuchen den Gemeinderat um Festlegung von Abgabestunden an Samstagen im Gemeindebauhof für die Abgabe von Grünschnitt.

Begründung:

Viele Bewohner unserer Stadtgemeinde sind derzeit nicht in der Lage, den Grünschnitt ordnungsgemäß zu entsorgen. Dies trifft hauptsächlich auf Bewohner mit Arbeitsplätzen außerhalb unserer Gemeinde zu.

Unser Vorschlag:

Jeden zweiten Samstag im Monat eine zweistündige Möglichkeit zur Entsorgung im Bauhof zu schaffen.

Nach der Verlesung des Dringlichkeitsantrages führt der Herr Bürgermeister die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Ergebnis:

Dafür: Herr GR Franz Krammer (SPÖ), Herr GR Günther Haslinger (SPÖ), Herr GR Franz Rauch (FPÖ), Herr GR Herbert Reisinger (SPÖ), Herr GR Franz Zeinzinger (ÖVP,)

Dagegen: Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP), die Stadträte Josef Brandstätter (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Karl Grünstäudl (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP) und Anton Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Karl Binder (ÖVP), Gerhard Bauer (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl Eichinger (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Karl Eschelmüller (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Herbert Preiser (ÖVP), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP).

Dem Antrag wird auf Grund des Abstimmungsergebnisses die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Herr Bürgermeister beginnt mit der Tagesordnung laut Einladungskurrende.

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 02. Mai 2002 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) ABA Groß Gerungs BA 03 BT 01 – KG Hypolz und Groß Gerungs, Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein wurden in der Zeit vom 19.03.2002 bis 17.05.2002 die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Errichtung der ABS Groß Gerungs BA 03 BT 01 – KG Hypolz und Groß Gerungs im offenen Verfahren ausgeschrieben. Am 17. Mai 2002 erfolgte die Eröffnung der Angebote im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Der Prüfbericht der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein, brachte folgendes Ergebnis:

Firma	bei Abgabe exkl. MwSt.	Nach Durchrechnung exkl. MwSt.	Differenz in %
Swietelsky, 3910 Zwettl	€ 342.936,25	€ 342.936,25	100,00
Strabag, 3910 Zwettl (Alternative 2)	€ 369.409,72 (inkl. 6 % NL)	€ 369.409,72	107,72
Strabag, 3910 Zwettl (Alternative 1)	€ 376.667,03 (inkl. 6 % NL)	€ 376.667,03	109,84
Strabag, 3910 Zwettl (Hauptoffert)	€ 391.158,55 (inkl. 7 % NL)	€ 391.158,55	114,06
BT-Bau 4300 St. Valentin	€ 535.400,48 (inkl. 3 % NL)	€ 535.400,48	156,12

Die Baukosten wurden laut Kostenschätzung mit € 463.652,68 errechnet. Auf Grund der Ausschreibung ergeben sich nunmehr € 350.714,09 Baukosten inkl. der Prüfmaßnahmen. Es ergibt sich somit eine Unterschreitung der veranschlagten Kosten um € 112.938,59. Dies entspricht 24,4 %.

Der Vergabevorschlag der Firma Hydro Ingenieure lautet daher, die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. der Materiallieferungen zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 03 BT 01 – KG Groß Gerungs und Hypolz an den Best- und Billigstbieter, die Firma

Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl, Rudmanns 142

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 17.05.2002 mit einer Angebotssumme von

€ 342.936,25 (exkl. MwSt.)
bzw. € 411.523,50 (inkl. MwSt.)

zu vergeben.

Die Gesamtsumme von € 342.936,25 teilt sich wie folgt auf:

Abwasserbeseitigungsanlage € 320.934,64

Straßenbau € 22.001,61

Der Straßenbau wird nicht gefördert. Er ist jedoch im Zuge des Kanalbaues notwendig.

VA-Stelle: 5/8511 – 0040 VA-Betrag: € 152.600,-- frei: € 152.600,--

Da der gesamte Auftrag nicht mehr im heurigen Jahr realisiert wird, besteht auch keine Gefahr, dass der Budgetansatz überschritten wird.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge auf Grund des Vergabevorschlages der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems, die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl, Rudmanns 142, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. der Materiallieferungen zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 03 BT 01 – KG Groß Gerungs und Hypolz beauftragen.

Die Beauftragung soll auf Grund der Bedingungen und Einheitspreise des Angebotes vom 17.05.2002 mit einer Angebotssumme von € 342.936,25 (exkl. MwSt.) bzw. € 411.523,50 (inkl. MwSt.) erfolgen.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe soll jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des Prüfberichtes der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein, durch die Abteilung W4 des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3.) **Herstellung Siedlungsstraßen Hopfenleiten und Dietmanns; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Die Siedlungsstraßen Hopfenleiten (Steilstück) und Dietmanns sollen errichtet werden. Es wurden zwei Angebote eingeholt.

Anbot Firma Swietelsky, 3910 Rudmanns 142	Brutto € 46.279,64
Anbot Firma Leyrer+Graf, 3950 Gmünd	Brutto € 52.061,79

Bei den Preisangaben handelt es sich um Bruttopreise.

VA-Stellen:

5/612 – 0022 (Hopfenleiten) VA-Betrag:	€ 25.400,--	frei: € 25.400,--
5/612 - 0023 (Dietmanns) VA-Betrag:	€ 21.800,--	frei: € 21.800,--

Laut Voranschlag wurde für die Siedlungsstraße Hopfenleiten ein geringerer Betrag veranschlagt. Bei der Siedlungsstraße Dietmanns ist die Kostenschätzung jedoch höher gelegen als auf Grund des tatsächlichen Angebotes. Es sollen daher die ersparten Beträge bei der Siedlungsstraße Dietmanns zur Finanzierung der Siedlungsstraße Hopfenleiten verwendet werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat möge die Firma Swietelsky, 3910 Rudmanns 142, mit der Herstellung der Siedlungsstraßen Hopfenleiten und Dietmanns beauftragen.

Die Finanzierung dieser beiden Straßenzüge soll durch die Summe der veranschlagten Geldmittel der Voranschlagsansätze 5/612-0022 und 5/612-0023 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4.) **Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Traktorankauf**

Sachverhalt:

Für den Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs soll ein neuer Traktor samt Schneepflug und Schneeketten angekauft werden.

Folgende Angebote liegen vor:

Traktor + Schneeketten:

Firma Erich Winter, 3920 Groß Gerungs	
Massey Ferguson MF 4355-4, 4-Zylinder (4 Liter – 100 PS)	Netto € 43.467,83

Firma Lagerhaus Technik Center Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs	
STEYR Kommunaltraktor. 9094a, 4-Zylinder (4,4 Liter – 93 PS)	Netto € 51.022,00

Firma Lagerhaus Technik Center Zwettl, 3910 Zwettl	
JOHN DEERE 6310 SE 4-Zylinder (4,5 Liter – 100 PS)	Netto € 52.924,61

Firma Erich Winter, 3920 Groß Gerungs
Massey Ferguson MF 4370-4, 6-Zylinder (6 Liter – 116 PS) Netto € 47.851,33
Firma Lagerhaus Technik Center Groß Gerungs,
3920 Groß Gerungs
STEYR Kommunaltraktor 9125a, 6-Zylinder (6,6 Liter – 129 PS) Vorführer
Netto € 60.605,00

Schneepflug:

Schneepflug DS 260
Firma Erich Winter, 3920 Groß Gerungs Netto € 10.112,07

Firma Lagerhaus Technik Center Groß Gerungs, Netto € 10.500,00
3920 Groß Gerungs
Am Tag der Gemeinderatssitzung wurde vom Lagerhaus Technik Center Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, noch zusätzlich ein Angebot über einen Traktor STEYR M 9094a, 93 PS, Kommunalrüstung abgegeben. Dabei wurde ein zusätzlicher Sommerrabatt gewährt. Der Nettopreis beträgt € 41.265,00. Dieser Traktor hat jedoch weniger PS und ist auch technisch (Kupplung, Steuergerät,) nicht so ausgestattet wie der Massey Ferguson MF 4355-4, 4-Zylinder (4 Liter – 100 PS).

VA-Stelle: 5/859 – 0401 VA-Betrag: € 65.400,-- frei: € 65.400,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Traktors MF 4355-4 samt Schneeketten und Schneepflug Kahlbach DS 260 bei der Firma Erich Winter, 3920 Groß Gerungs 161 mit einer Nettosumme von € 53.579,90 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5.) Nachdruck Kraftarena Folder; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Auf Grund der Bewerbung der „Kraftarena Groß Gerungs“ und auch der Nachfrage der Gäste gehen die Kraftarena Folder zur Neige. Es soll ein Nachdruck des Folders in Auftrag gegeben werden.

Es wurden folgende Nettoangebote eingeholt:

Firma Waltergrafik, 3912 Langschlag 16 Druck 10.000 Stück € 1.050,00

Firma Ing. Christian Janetschek,
3860 Heidenreichstein Druck 10.000 Stück € 1.040,00

In diesem Preis ist das Einscannen eines Photos sowie die Textänderung (-) enthalten.

Alternativangebot inkl. der o.a. Änderungen Druck 20.000 Stück € 1.601,00

Die Firma Ing. Christian Janetschek, 3860 Heidenrechstein hat außerdem ein Angebot gelegt bei welchem ein dünneres Papier verwendet wird.

Die Kosten für die Änderungen sind ebenfalls enthalten.

Druck 10.000 Stück € 854,00

Druck 20.000 Stück € 1.239,00

VA-Stelle: 1/771 – 612 VA-Betrag: € 10.900,-- frei: € 0,--

Auf Grund der zusätzlichen Ausgaben für das „Kraftarena-Festival“ handelt es sich bei dieser Beauftragung um eine überplanmäßige Ausgabe.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Ing. Christian Janetschek, 3860 Heidenreichstein, mit dem Nachdruck des Kraftarena Folders beauftragen. Der Auftrag soll über den Nachdruck von 20.000 Stück (dünneres Papier) zum Preis von Brutto € 1.486,80 lauten.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben soll durch Einsparungen in anderen Bereichen der Gruppe 7 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6.) Entwicklungskonzept für die KG Klein Wetzles; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die Katastralgemeinde Klein Wetzles wurde ein Entwicklungskonzept erstellt, dass die Optionen für Siedlungserweiterungen bzw. die Siedlungsgrenzen im Sinne eines mittel- bis langfristigen Leitbildes festlegt. Dieses Entwicklungskonzept war eine Forderung des Amtes der NÖ Landesregierung um ein Bauland in der KG Klein Wetzles zu erhalten.

Auf Initiative von Gemeinderat Karl Einfalt (ÖVP) hat er in der KG Klein Wetzles die Baulandwünsche mit der Bevölkerung abgesprochen. Laut seinen Aussagen ist auch den Einwohnern von Klein Wetzles die Bedeutung der Beschlussfassung eines solchen Entwicklungskonzeptes bewusst. Sie wurden laut seinen Aussagen von ihm informiert.

Es wurde daher Herr Dipl.-Ing. Karl Heinz Porsch, 3950 Gmünd, NÖ Stadtplatz 14/1, mit der Erstellung des Entwicklungskonzeptes für die Katastralgemeinde Klein Wetzles beauftragt. Dieses Entwicklungskonzept liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Das Konzept enthält 4 verschiedene Entwicklungsvarianten. Der Gemeinderat soll sich für eine Variante der Siedlungserweiterung entscheiden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Entwicklungskonzept für die Katastralgemeinde Klein Wetzles, erstellt von Herrn Dipl.-Ing. Karl Heinz Porsch, 3950 Gmünd, Stadtplatz 14/1, beschließen. Es soll die Variante IV als mögliches Entwicklungsgebiet in der KG Klein Wetzles beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7.) 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt:

Die öffentliche Auflage dieser Änderung in der KG Klein Wetzles erfolgte gemeinsam mit der 8. Änderung in der Zeit vom 26.11.2001 bis 07.01.2002.

In dieser Zeit wurden zu diesen beiden Änderungspunkten keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Amtssachverständige der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung, Herr Dipl.-Ing. Pühringer, hat in seinem Gutachten vom 01.02.2002 im Zuge der 8. Änderung auch zu den beiden Änderungen in der KG Klein Wetzles ein Gutachten abgegeben. Zu Punkt 5 der 8. Änderung hat er darin Bedenken geäußert. Aus diesem Grund wurden die beiden, in der KG Klein Wetzles gelegenen Änderungspunkte bei der Beschlussfassung der 8. Änderung am 27.02.2002 zurückgestellt und nicht beschlossen.

Nach Ergänzung der Änderungsunterlagen sollen diese beiden Punkte (Pkt. 5 und 5a der 8. Änderung) nun als 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes weiterbearbeitet und beschlossen werden.

In seinem Gutachten hat Herr Dipl.-Ing. Pühringer eine „umfassende Lösung, die den Kriterien einer vorausschauenden Raumplanung genügt“, gefordert.

Aus diesem Grund wurde für die KG Klein Wetzles (zu der auch die Streusiedlung Antenfeinhöfe gehört) ein Entwicklungskonzept erstellt, in dem mögliche Standorte für eine Siedlungserweiterung aus landschaftsplanerischer und raumordnungsfachlicher Sicht beurteilt wurden.

Dabei hat sich ergeben, dass auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten und der bestehenden Nutzungsstrukturen mittelfristig nur der Standort südlich der Ortschaft bzw. der West-Austria Gasleitung (WAG) sinnvoll erscheint.

In diesem Bereich soll nun Wohnbauland gewidmet werden. Die Verfügbarkeit dieser Flächen wird durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Groß Gerungs und den Grundeigentümern gesichert.

Die Baulandabgrenzung wird jedoch gegenüber dem aufgelegten Entwurf modifiziert (siehe Beilage). Der Bereich bleibt aber der gleiche. Es wird vorerst nur das geplante Wohnbauland östlich der Straße gewidmet, da für das westliche Wohnbauland die Verfügbarkeit derzeit nicht gesichert werden kann. Der von der ÖMV-Gasleitung betroffene Bereich der Parzellen 187 und 189, KG Klein Wetzles, wird außerdem als Grünland Freihaltefläche gewidmet.

Der Meinung des ASV, dass diese geplante Widmung den Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes widerspricht, kann nicht gefolgt werden.

Durch diese Widmungsfestlegung wird keinesfalls der Zielsetzung, dass „eine Zersiedelung vermieden werden soll“, widersprochen. Vielmehr soll an einem Standort konzentriert verfügbares Wohnbauland geschaffen werden.

Auch die angeführte Zielsetzung, dass „die Widmung von Bauland in Hanglage ... mit Rücksicht auf das Ortsbild und die problematische Erschließung zu vermeiden“ ist, verhindert diese Umwidmung nicht. Einerseits schließt diese Formulierung eine entsprechende Bebauung nicht generell aus. Andererseits liegen die betroffenen Grundstücke nicht „in Hanglage“ sondern erhöht über der Ortschaft auf einem nur gering Richtung Süden ansteigenden Gelände.

Außerdem wird das Wohnbauland „unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse“ (mangelnde Alternativstandorte in der Ortschaft, Leitung mit überörtlicher Bedeutung ...) ausgewiesen.

Somit anerkennt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs das Entwicklungskonzept für die Ortschaft Klein Wetzles (das im Rahmen der Grundlagenforschung zu dieser Änderung erstellt wurde) als Basis für die zukünftige Entwicklung von Klein Wetzles.

Antrag des Stadtrat:

Auf Grund der o.a. Aspekte und auf Basis des Entwicklungskonzeptes beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs die ehemaligen Änderungspunkte 5 (in abgeänderter Form- siehe Plandarstellung) und 5a der 8. Änderung mittels folgender

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-14, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Klein Wetzles** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2 Weiters wird das örtliche Raumordnungsprogramm durch folgende Festlegung ergänzt:

Als Bedingung für die Freigabe der von dieser Änderung betroffenen Aufschließungszone in der KG Klein Wetzles wird festgelegt:

BA-A-a:

Die Freigabe darf erst erfolgen wenn für das nördlich anschließende Bauland-Agrargebiet rechtskräftige Baubewilligungen für mindestens zwei Hauptgebäude vorliegen.

Die Vorlage eines Teilungsplanentwurfes, der die Herstellung von mindestens zwei Bauplätzen sichert.

§ 3 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß Gerungs während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig soll beschlossen werden, dass mit den derzeitigen Grundeigentümern Vorverträge abgeschlossen werden. Diese Vorverträge sollen die Verfügbarkeit des Baulandes sichern. Als Preis wird ein Betrag von € 6,54 pro m² vereinbart.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8.) Stadterneuerungskonzept Groß Gerungs; Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2001 wurde einstimmig das Arbeitsübereinkommen betreffend Stadterneuerung Groß Gerungs beschlossen. Herr Stadtrat Menhart erklärte sich bereit die Durchführung zu übernehmen und die Abwicklung der Stadterneuerung mit dem Wirtschaftsausschuss durchzuführen. Das Arbeitsübereinkommen wurde in der Sitzung der Prozessbegleitung für Stadterneuerung von der Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung am 3. Oktober 2001 befürwortet. Seit 1. Jänner 2002 wurde die Stadtgemeinde Groß Gerungs in die Aktion „Stadterneuerung in Niederösterreich“ aufgenommen.

Die Umsetzung der Stadterneuerung basiert auf der Erstellung eines Leitbildes und einem Stadterneuerungskonzept, das gemeinsam mit Politikern, Bürgern und der Verwaltung erarbeitet wird.

Das Stadterneuerungskonzept wurde in 5 Arbeitskreisen in Zusammenarbeit mit Frau Dipl.-Ing. Elisabeth Grübl (Stadterneuerungsbetreuerin) und Frau Mag. Monika Heindl erarbeitet und in der 1. Sitzung des Stadterneuerungsbeirates am 23. Mai 2002 einstimmig beschlossen.

Der Beschluss des Stadterneuerungsbeirates betreffend das Stadterneuerungskonzept dient als Grundlage für die Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Das Stadterneuerungskonzept muss nun in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Stadterneuerungskonzept, erstellt von Frau Dipl.-Ing. Elisabeth Grübl und Frau Mag. Monika Heindl, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9.) Projekt Anschluss KTM-Radweg an 4 tschechische Grenzübergänge; Beschluss über die Durchführung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2001 wurde in dieser Angelegenheit vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs der Beschluss gefasst, dass sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs für die Erhaltung, Verwaltung und Haftung für die auf privatem Grund liegenden Radwegabschnitte verpflichtet. Gleichzeitig wurde jedoch beschlossen, dass eine billigere Variante zur Ausführung gelangen soll. Es sollte eine Variante verwirklicht werden bei der Gesamtkosten von ca. € 36.000,- anfallen werden und die Stadtgemeinde Groß Gerungs dadurch nur einen Betrag von ca. € 9.500,- zu leisten hat.

Nach Rücksprache mit der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung muss jedoch ein Gemeinderatsbeschluss vorliegen, deren Umsetzung genau der im Projekt angeführten Maßnahmen beinhaltet. Eine andere Möglichkeit wäre, dass sich der Gemeinderat dafür entscheidet, dass eine Projektänderung beschlossen wird. Diese Projektänderung bedarf jedoch vor der Verwirklichung der dafür notwendigen Genehmigungen.

Es muss daher ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden, bei welchem genau die von der Abteilung Güterwege geforderten und im Projekt angeführten Bedingungen erfüllt werden oder aber eine Projektänderung beschlossen werden soll.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Im Rahmen des nunmehr vorliegenden Projektes Anschluss KTM-Radweg an 4 tschechische Grenzübergänge verpflichtet sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs zur ordnungsgemäßen Instandhaltung, Verwaltung und Haftung für die auf privatem Grund und Gemeindegrund (öffentliches Gut) liegenden Radwegabschnitte. Weiters übernimmt die Stadtgemeinde Groß Gerungs das Versetzen der Hinweisschilder sowie deren Verwaltung und Erhaltung.

Die voraussichtlichen Baukosten im Gemeindegebiet werden € 107.439,81 betragen. Unter Berücksichtigung der beantragten Förderungen wird die Gemeindeleistung voraussichtlich € 26.921,94 betragen. Alle nicht durch Förderungsmitteln abgedeckten Kosten des Projektes werden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen. Mit der Umsetzung des Projektes (Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung, Zahlungsverkehr und Förderungsabwicklung) wird die Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung beauftragt. Die Stadtgemeinde Groß Gerungs akzeptiert die Richtlinien des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung – EFRE der Abteilung RU2 sowie die Richtlinien der Abteilung ST3 des Amtes der NÖ Landesregierung.

Die Finanzmittel für dieses Projekt werden jedoch erst im Jahr 2003 zur Verfügung gestellt, da die Geldmittel in der Höhe von € 26.921,94 im Budget des Jahres 2002 nicht vorgesehen sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10.) Herr Dipl.-Ing. Lubomir Krizenecky, 1060 Wien;
Entscheidung über die Einleitung eines Rechtsstreites**

Sachverhalt:

Herr Dipl.-Ing. Lubomir Krizenecky wohnhaft in 1060 Wien, Mariahilferstraße 55/2/23, leitet von seiner Parzelle Nr. 340/1 in der KG Klein Reinprechts die Drainagewässer in den öffentlichen Straßengraben. Bereits im Jahr 1994 hat er von der Stadtgemeinde Groß Gerungs schriftlich den Auftrag erhalten, das Drainagewasser auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen und nicht weiter in den öffentlichen Straßengraben einzuleiten.

Da trotz mehrerer schriftlicher und auch mündlicher Aufforderungen dieser Missstand noch immer nicht behoben wurde, obwohl Herr Krizenecky des öfteren Erklärungen und Versprechen gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben hat, wurde ihm eine letztmalige Frist bis zum 21. Juni 2002 gesetzt.

Sollte Herr Krizenecky diese Frist neuerlich verstreichen lassen ohne den geforderten Missstand zu beseitigen, so soll eine zivilrechtliche Klage in dieser Sache eingebracht werden.

Laut § 35 Abs. 16 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist für die Einleitung eines Rechtsstreites ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das Einbringen einer zivilrechtlichen Klage gegen Herrn Dipl.-Ing. Lubomir Krizenecky, 1060 Wien, Mariahilferstraße 55/2/23, genehmigen, falls er neuerlich die ihm gesetzte Frist 21. Juni 2002 verstreichen lässt ohne den Missetand zu beheben. Der Klagegrund soll die widerrechtliche Ableitung der Drainagewässer von der Parzelle Nr. 340/1, KG Klein Reinprechts, in den öffentlichen Straßengraben sein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11.) Festlegung einer Leihgebühr für die Tonanlage der Stadtgemeinde Groß Gerungs

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs hat im Jahre 1999 eine Tonanlage um € 5.978,65 angekauft. Diese Tonanlage der Stadtgemeinde Groß Gerungs wird in letzter Zeit immer öfters von den verschiedensten Vereinen u. dgl. ausgeborgt. Es soll eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob die Tonanlage in Zukunft überhaupt verliehen wird bzw. ob dafür auch eine Leihgebühr verlangt wird.

Es fallen leider laufend Reparaturkosten an. Die letzte Reparatur betrug fast € 220,--. Sollte die Tonanlage in Zukunft laufend verliehen werden, so müsste auch ein Mischpult-Verstärker-Rack aus Sperrholz mit Metallverschlüsse angekauft werden. Kosten dafür laut Anbot der Firma Mengl Ges.m.b.H., 3920 Groß Gerungs 210, Brutto € 350,59.

Dieser Ankauf ist jedoch im Budget des Jahres 2003 nicht vorgesehen.

Die Firma Mengl Ges.m.b.H. verlangt für eine solche Tonanlage pro Tag ca. € 110,--. Dabei handelt es sich um eine Mindestgebühr.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Entlehnungsgebühr für die Tonanlage von € 50,-- pro Tag beschließen. Diese Entlehnungsgebühr wird nur verlangt, wenn die Tonanlage außer Haus verliehen wird. Für Veranstaltungen welche im Gemeindeamt stattfinden wird keine Leihgebühr verlangt. Gleichzeitig soll der Ankauf des Mischpult-Verstärker-Rack von der Firma Mengl Ges.m.b.H. genehmigt werden. Die Finanzierung dieses Racks soll über die Entlehnungsgebühren erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12.) Vereinbarung mit der Fernwärme Genossenschaft Groß Gerungs betreffend Rohrverlegungen; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit der Fernwärme Genossenschaft Groß Gerungs (im folgenden kurz FWG), 3920 Weitraer Straße 417, soll eine Vereinbarung betreffend der Nutzung der Leerrohre geschlossen werden, welche in die Fernwärmekünette mitverlegt wurden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Vereinbarung über die Rohrverlegungen mit der Fernwärme Genossenschaft Groß Gerungs beschließen, welche folgenden Bestandteil enthält:

Die Vertragsparteien kommen überein, dass die FWG der Stadtgemeinde Groß Gerungs während des aufrechten Bestandes der Fernwärmeversorgungsanlage eine 5 %-ige (in Worten fünf Prozent) Beteiligung an den Erlösen hinsichtlich einer etwaigen Fremdnutzung der Leerverrohrung durch Dritte einräumt. Sollte daher die Leerverrohrung entgeltlich an Dritte veräußert, vermietet oder verpachtet werden, wird die FWG die Stadtgemeinde Groß Gerungs zu 5 % an den Erlösen, Miet- oder Pächterträgen beteiligen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13.) Pfarrgemeinde Etzen; Subventionsansuchen

Sachverhalt :

Die Pfarre Etzen hat die Friedhofsmauer saniert und führt auch noch die Begasung des Kirchenraumes der Pfarrkirche Etzen durch. Zwecks Finanzierung dieser Vorhaben wurde ein Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs gerichtet.

Es wurde ein Kostenvoranschlag betreffend der Sanierung der Friedhofsmauer in der Höhe von € 11.818,10 und ein Kostenvoranschlag in der Höhe von € 3.139,20 für die Begasung des Kirchenraumes der Pfarrkirche Etzen vorgelegt.

VA-Stelle 1/390 - 777 VA Betrag: € 3.600,-- frei: € 3.600,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention von € 3.000,-- als Beitrag zur Mitfinanzierung der Vorhaben der Pfarrgemeinde Etzen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14.) Verein „Gerungser Hochplateauloipe“; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Obmann des Vereines „Gerungser Hochplateauloipe“ Herr Karl Einfalt hat ein Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs eingebracht. Es wird darin angeführt, dass in der Saison 2001/2002 wiederum zahlreiche finanzielle Ausgaben getätigt wurden. Eine wesentliche Ausgabe ist das Spuren der Loipe. Dadurch sind Kosten in der Höhe von € 553,-- angefallen.

Da der Verein für die gesamte Gemeinde Groß Gerungs auch eine regionale Bedeutung hat und auch zum touristischen Werbekonzept beiträgt wird um eine finanzielle Unterstützung ersucht.

VA-Stelle 1/266 - 777 VA Betrag: € 400,-- frei: € 400,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Verein „Gerungser Hochplateauloipe“ eine Subvention in der Höhe von € 500,-- gewähren und genehmigt die überplanmäßige Ausgabe.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**15.) Kunst & Kommunikationszentrum Johannes Wohlgenannt Zincke;
Subventionsansuchen für Veranstaltung „Recreate Sankt Margareta 2002“**

Sachverhalt:

Von Herrn Johannes Wohlgenannt Zincke wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Planung für die Veranstaltung „Recreate Sankt Margareta 2002“ vorgelegt. Er ersucht um Abklärung ob die Stadtgemeinde Groß Gerungs für diese Veranstaltung eine Förderung in der Höhe von € 2.000,-- gewähren könnte.

Der Veranstalter wäre laut seinen Angaben der Verein Willkommen in dessen Auftrag er dieses Vorhaben durchführt. Nach seiner Ansicht ist jedoch die Frage des Trägervereines zur Zeit sekundär. Er bittet um eine Abklärung in der nächsten Gemeinderatssitzung ob Groß Gerungs Austragungsort dieser Veranstaltung sein soll. Er ist der Meinung, dass „er“ und „Recreate“ nach Groß Gerungs gehören, dass „Willkommen“ die offizielle Heimat sein soll und dass ein „Miteinander“ geschaffen werden soll.

Herr Wohlgenannt hat von allen Bundesstellen Absagen erhalten. Offen sind noch die Stellungnahmen vom Land NÖ, Land Vorarlberg, SKE-Fonds, Touristik NÖ und der privaten Sponsoren.

Eine Gesamtaufstellung der Kosten in der Höhe von € 17.435,-- liegt dem Ansuchen bei.

VA-Stelle 1/381 - 757 VA Betrag: € 7.300,-- frei: € 5.003,64

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat soll zur Zeit keine Subvention gewähren. Eine allfällige Subvention soll erst nach dem Abhalten der Veranstaltung und auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Kosten beschlossen werden.

Herr Wohlgenannt muss dann neuerlich ein Subventionsansuchen an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs richten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16.) Shotokan-Karate Verein Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Vom Obmann des Shotokan-Vereines Groß Gerungs Herrn René Puhr wurde ein Subventionsansuchen eingebracht. Der Groß Gerungser Karateverein ist der aktivste Karateverein im Waldviertel. Sie stellen einen Landesmeister sowie einen Vizelandesmeister und halten 3-4 mal wöchentlich ein Training ab um diesen hohen Standard weiterhin halten zu können. Dadurch fallen natürlich auch hohe Kosten an welche sich in enorm hohe Mitgliedsbeiträge auswirken.

Um die Unkosten wenigstens zu einem Teil decken zu können ersucht der Karateverein um eine Förderung von € 2.000,-- für die letzten 2 Jahre und um eine weitere eventuelle Unterstützung von € 1.000,-- pro Jahr.

Ein großes Problem stellt für den Karateverein auch die Hallenmiete in der Hauptschule dar. Auf Grund der vielen Trainingseinheiten ergeben sich enorme Mietbeiträge. Durch eine Reduktion des Trainings würde die Qualität der Ausbildung sinken. Der Karateverein ersucht daher um eine Pauschalierung der Miete. Dieser Pauschalbetrag müsste natürlich geringer als die momentane Miete sein.

Eine Kostenaufstellung des Vereines von März 2000 bis März 2002 sowie eine Mitgliederliste liegt dem Ansuchen bei.

VA-Stelle 1/262 - 757 VA Betrag: € 700,-- frei: € 700,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Shotokan-Karate Verein Groß Gerungs eine einmalige Subvention in der Höhe von € 1.000,-- gewähren und genehmigt die überplanmäßige Ausgabe.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

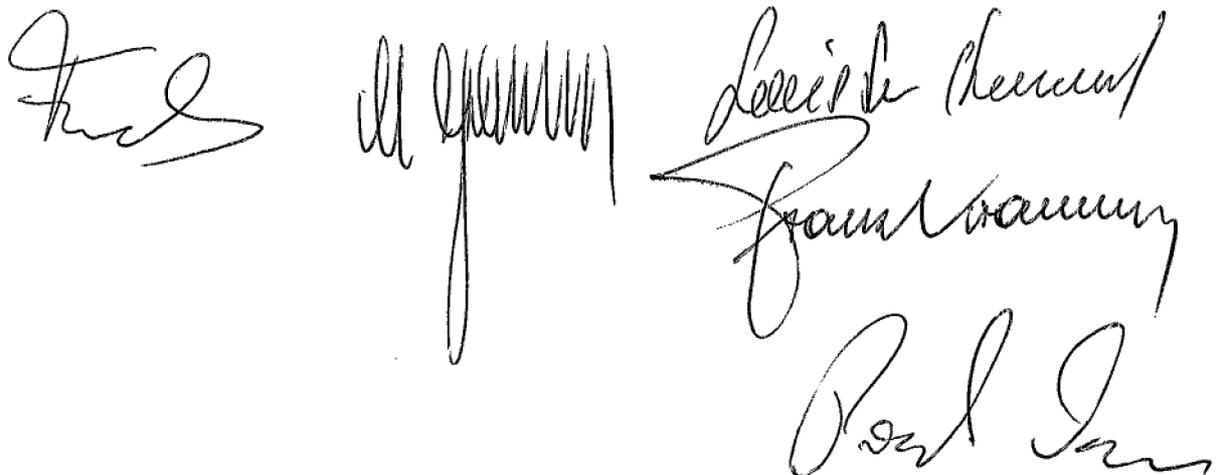
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

17.) Grundankauf

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.00 Uhr.



The image shows four handwritten signatures in black ink. From left to right: a stylized signature, a signature with many vertical strokes, a signature that appears to read 'Lorenz Herrmann', and a signature that appears to read 'Paul Jan'.

Informationen zum Tagesordnungspunkt 8. „Stadterneuerungskonzept Groß Gerungs“

4.1 AK Kinder, Jugend, Senioren, Sport, Freizeitgestaltung

LEITSÄTZE

KULTUR-GESUNDHEIT-SOZIALES

Unser Ziel ist es, alle Bevölkerungsschichten am Leben in Groß Gerungs teil haben zu lassen. Behinderte oder alte Menschen sollen ihren Platz in unserer Gemeinschaft haben. Für die Koordination von Vereinen, Veranstaltungen und kulturellem Leben in Groß Gerungs sollte es gelingen, einen Kulturmanager zu beschäftigen, der als Bindeglied zwischen den einzelnen Gruppen fungiert. Eine regionale Einbindung dieser Integrationsfigur ist dringend notwendig.

KINDSEIN IN GROß GERUNGS

Unser Ziel ist es, dass die Welt der Kinder und jene der Erwachsenen sich in einer Weise ergänzen, in der die Bedürfnisse von „Groß und Klein“ gleichwertig Berücksichtigung finden. Maßnahmen der Stadterneuerung müssen darauf überprüft werden, wie sie sich auf das Leben der Kinder auswirken.

SPORT, FREIZEITGESTALTUNG

Die vorhandenen Sportanlagen in Groß Gerungs sollen weiterhin gut erhalten und, falls Bedarf besteht, ausgebaut werden. Vereine sollen sich – wie bisher – um die Organisation sportlicher Veranstaltungen kümmern.

JUGEND

Unser vorrangiges Ziel ist die Zusammenarbeit der Jugendlichen in Groß Gerungs. Dazu sollte ein gemeinsames Zentrum geschaffen werden, das einen Mittelpunkt für die verschiedenen Gruppen bildet und Gemeinsamkeiten schafft.

Leitprojekte des AK Kinder, Jugend, Senioren, Sport, Freizeit (entsprechend ihrer Reihung)

- 1 **Freizeit-, Spiel- und Sportzentrum**
- 1 **Kommunikationszentrum**
- 1 **Umgestaltung Hallenbad**

4.2 AK Hauptplatzgestaltung, Siedlungsentwicklung, Verkehr

LEITSÄTZE:

HAUPTPLATZGESTALTUNG

Unser Ziel ist eine zeitgemäße Hauptplatzgestaltung mit einer Umstrukturierung des ruhenden Verkehrs. Es soll eine vielfältige Nutzung ermöglicht werden, die eine tatsächliche Belebung des Hauptplatzes mit sich bringt. Weiters sollen der Baumbestand, Brunnen, Mariensäule und der Pranger erhalten und gepflegt werden. Die angrenzenden Plätze sollen bei der Neugestaltung miteinbezogen werden.

SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Unser Ziel ist ein langfristiges und verbindliches Siedlungskonzept unter Berücksichtigung einer innerstädtischen Wohnverdichtung und der gesunden Durchmischung von Wohnen, Dienstleistungen und Kleingewerbe.

VERKEHR

Wir streben eine sichere, menschenfreundliche, konfliktfreie, für alle Verkehrsteilnehmer geeignete und flächendeckende Verkehrsgestaltung an.

Leitprojekte des AK Hauptplatzgestaltung, Verkehr, Siedlungsentwicklung (entsprechend ihrer Reihung)

- ┆ **Verkehrssicherheit**
- ┆ **Hauptplatzgestaltung**
- ┆ **Gestaltung des Wartebereiches vor der VS**
- ┆ **Fußweg durch den Dornröschenpark**
- ┆ **Anbindung der Siedlungen und Wanderwege an das Zentrum**
- ┆ **Gestaltung der Ortseinfahrten**
- ┆ **Gewerbegebiet**

4.3 Tourismus und Kultur

LEITSÄTZE

Unser Ziel ist es, die Bedeutung des Tourismus in Groß Gerungs in den nächsten Jahren weiter anzuheben. In erster Linie soll es sich dabei um eine qualitative Verbesserung des Angebotes handeln, welches sich in weiterer Folge in höheren Besucherzahlen niederschlägt. Das Konzept der Kraftarena muss weiter entwickelt werden. Es wäre wünschenswert, wenn sich Gastronomie und Zimmervermieter besser mit den Kraftplätzen identifizieren könnte. Es sollte gelingen, eine Fachkraft zu beschäftigen, die für Tourismus und Kultur in Groß Gerungs zuständig ist. Das kulturelle Angebot in Groß Gerungs soll erweitert werden. Erstrebenswert ist es auch, passende Räumlichkeiten für derartige Veranstaltungen anbieten zu können.

Leitprojekte des AK Tourismus und Verkehr (entsprechend ihrer Reihung)

- ┆ **neue Kultur-Veranstaltungsräume**
- ┆ **Weiterentwicklung der Kraftarena**
- ┆ **Entwickeln einer ortsspezifischen Kulturveranstaltung**
- ┆ **Beschäftigung einer Tourismusfachkraft**

4.4 Handel und Gewerbe

LEITSÄTZE

Unser Ziel ist es, Groß Gerungs wieder zu einem wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum in der Region zu machen. Das Konzept des „Jahrmarktes“ soll neu durchdacht werden. Groß Gerungs soll jungunternehmerfreundlicher werden. Für Aktivitäten soll ein zentraler Koordinator zur Verfügung stehen. Das bestehende – für Groß Gerungs typische – Angebot muss in verschiedenen Bereichen attraktiver gestaltet werden. Die ganze Gemeinde soll ein Leitbild (z.B. Gesundheit) verfolgen, welches gemeinsamen Konsens über die Art der Zukunftsgestaltung ermöglicht. Auch bei der Ansiedelung von Betrieben soll auf dieses Leitbild geachtet werden.

Leitprojekte des AK Handel und Gewerbe (entsprechend ihrer Reihung)

- 1 **gemeinsame Zeitung**
- 1 **Ideenpool zur Strategiefindung bei der Ansiedlung neuer Betriebe**

4.5 Kommunikation und Information

LEITSÄTZE

KOMMUNIKATION UND INFORMATION IN DER WIRTSCHAFT:

Der Wirtschaftsstandort Groß Gerungs soll durch Verbesserung der technischen Infrastruktur gestärkt werden. Eine gemeinsame Präsentationsplattform – ob nun im Internet oder anderswo – könnte entstehen.

KOMMUNIKATION UND INFORMATION IM TOURISMUS:

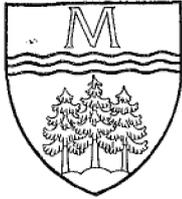
Das touristische Angebot in Groß Gerungs ist kein Produkt, sondern ein Teil unseres Selbstverständnisses. Touristen, Bürger und Betriebe finden eine gemeinsame – nach allen Seiten offene – Plattform für Informationsaustausch.

KOMMUNIKATION UND INFORMATION ZWISCHEN MENSCHEN UND INSTITUTIONEN:

Ziel ist die Förderung eines regen Informationsaustausches zur Zusammenführung von Stadt und Land, von Ideen und Kräften

Leitprojekte des AK Kommunikation und Information (entsprechend ihrer Reihung)

- 1 **Mitarbeit bei RIS-Kommunal**
- 1 **Logo mit Anwendungskonzept**
- 1 **Installation Infopoints**
- 1 **Organisation eines Wirtestammtisches**



STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812/8611, 8612, 8353
Fax Nr. 02812/8612-32

KUNDMACHUNG

Am **D o n n e r s t a g**, den **20. Juni 2002**, um **20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) ABA Groß Gerungs BA 03 BT 01 – KG Hypolz und Groß Gerungs, Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen; Auftragsvergabe
- 3.) Herstellung Siedlungsstraßen Hopfenleiten und Dietmanns; Auftragsvergabe
- 4.) Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Traktorankauf
- 5.) Nachdruck Kraftarena Folder; Auftragsvergabe
- 6.) Entwicklungskonzept für die Katastralgemeinde Klein Wetzles; Beschlussfassung
- 7.) 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm;
- 8.) Stadterneuerungskonzept Groß Gerungs; Beschlussfassung
- 9.) Projekt Anschluss KTM-Radweg an 4 tschechische Grenzübergänge; Beschluss über die Durchführung
- 10.) Herr Dipl.-Ing. Lubomir Krizenecky, 1060 Wien; Entscheidung über die Einleitung eines Rechtsstreites
- 11.) Festlegung einer Leihgebühr für die Tonanlage der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 12.) Pfarrgemeinde Etzen; Subventionsansuchen

- 12.) Vereinbarung mit der Fernwärme Genossenschaft Gr. Gerungs
betreffend Rohrverlegungen; Beschlussfassung
- 13.) Pfarrgemeinde Etzen; Subventionsansuchen
- 14.) Verein „Gerungser Hochplateauloipe“;
Subventionsansuchen
- 15.) Kunst & Kommunikationszentrum Johannes Wohlgenannt Zincke;
Subventionsansuchen für Veranstaltung „Recreate Sankt Margareta 2002“
- 16.) Shotokan-Karate Verein Groß Gerungs;
Subventionsansuchen

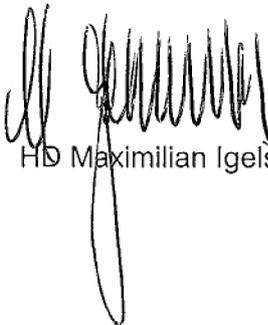
Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 17.) Grundankauf

Um sicheres und pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Der Bürgermeister

Groß Gerungs, 13.06.2002



HD Maximilian Igelsböck

